

Protokoll



Gremien	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Marktwesen Stadt Vechta -öffentlich-
Sitzung am	Donnerstag, 06.05.2021
Sitzungsraum	per Videokonferenz
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:18 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ausschussvorsitzende : gez. Sommer

Bürgermeister : gez. Kater

Protokollführer : gez. Aff

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Sommer, Anja	Ausschussvorsitzende
Schaffhausen, Sam	
Asbrede, Maik	abwesend: 19:00 – 20:00 Uhr
Bröker, Jana	
Droste, Niklas	
Frilling, Thomas	
Niehaus, Franz-Josef	
Göhner, Simone	Vertreterin von: Nyhuis, Günter J.
Dr. Kiene-Schockemöhle	bis 18:10 Uhr ; Vertreterin von: Zumbrägel, Hans-Joachim
Schwarting, Bernhard	
Krümpelbeck, Norbert	Vertreter von: Bocklage, Otto
Sieveke, Stephan	
Leßel, Rüdiger	

Nicht anwesend:

Nyhuis, Günter J.	vertreten durch Göhner, Simone
Zumbrägel, Hans-Joachim	vertreten durch Dr. Kiene-Schockemöhle, Christa
Bocklage, Otto	vertreten durch Krümpelbeck, Norbert

Von der Verwaltung:

Fischer, Herbert	Stabsstellenleiter 13
Dr. Käthler, Frank	Stabsstellenleiter 80
Siemer, Jens	Marktmeister
Aff, Wilko	Protokollführer Stabsstelle 13
Helis, Nicole	Stabsstelle 80
Spannagel, Adrian	Stabsstelle 80

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Einrichtung einer "Taskforce" zur Zukunft unserer Innenstadt;
Antrag der VCD-Fraktion vom 20.03.2021
3. Entwicklung eines Masterplans für die Innenstadt Vechta
4. Stoppelmarkt Vechta 2021 - Aktueller Sachstand
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Um 18:00 Uhr eröffnete die Ausschussvorsitzende Anja Sommer die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Marktwesen, begrüßte die per Videokonferenz zugeschalteten Ausschussmitglieder und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

In Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses

TOP 2

Einrichtung einer "Taskforce" zur Zukunft unserer Innenstadt; Antrag der VCD-Fraktion vom 20.03.2021

Dr. Frank Käthler wies zu Beginn darauf hin, dass - sobald es wieder erlaubt sei – das Begehren der Bürger groß sei, wieder in die Innenstädte zu kommen, um dort einzukaufen und gastronomische Angebote wahrzunehmen. Somit müsse sich die Stadt Vechta für diesen mit sinkenden Infektionszahlen absehbaren Re-Start vorbereiten. Hierauf sei man gut vorbereitet, weil mit der Bewerbung als Modellkommune bereits eine sukzessive Öffnung durchgeplant worden sei. Überdies sei man zum Thema Re-Start in Gesprächen u.a. mit Moin Vechta in der folgenden Diskussion wurden die Standpunkte der Ausschussmitglieder verdeutlicht. Die Einrichtung einer „Taskforce“ wurde mehrheitlich als nicht notwendig angesehen, da davon auszugehen sei, dass die Kaufleute der Innenstadt gut vorbereitet auf den Re-Start zusteuern. Sobald die Öffnung der Außengastronomie und der Geschäfte erlaubt werde, sei dies automatisch mit der Rückkehr der Bürger in die Innenstadt verbunden. Hier sei die Unterstützung einer „Taskforce“ nicht zwingend erforderlich.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Marktwesen empfiehlt dem VA folgende Beschlussfassung:

„Eine „Taskforce“ aus Verwaltung, Politik und Kaufmannschaft der Stadt Vechta soll gebildet werden, um gemeinsam Gedanken zu entwickeln zur Zukunftsgestaltung der Vechtaer Innenstadt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	: 3
Nein-Stimmen	: 9

TOP 3

Entwicklung eines Masterplans für die Innenstadt Vechta

Dr. Frank Käthler erläuterte anhand einer Präsentation (s. A.) die Entwicklung eines Masterplans für die Innenstadt Vechta. Dr. Käthler wies darauf hin, dass es sich um einen Vorschlag handle, gemeinsam mit den Menschen in der Stadt, mit Handel, Gewerbe, Gastronomie, Stadtmarketing, Politik, Verwaltung und Bürgern an einem Masterplan für die Zukunft der Innenstadt Vechta zu arbeiten.

Da dieser Prozess selbstverständlich auch Geld kosten würde, bat er darum, die entsprechenden Haushaltsmittel zunächst einmal grundsätzlich zur Verfügung zu stellen.

Dies sei wichtig, damit eine glaubwürdige Grundlage dafür geschaffen sei, mit Unternehmen und Anbietern in Gespräche zu gehen und Angebote anzufordern. Die Auswahl eines zu beauftragenden Unternehmens sei damit keinesfalls vorweggenommen; sie sollte dann, wenn Angebote vorliegen, durch die Politik erfolgen.

Bürgermeister Kater ergänzte, dass ein „Masterplan“ – im Gegensatz zu einer „Taskforce“ – als mittel- und langfristige Möglichkeit angesehen werden müsse, Verbesserungen in der Innenstadt herbeizuführen.

Ein kurzer Meinungsaustausch, in dem nochmals auf die schwierige Gesamtsituation in der Corona-Pandemie und den bevorstehenden Re-Start hingewiesen wurde, verdeutlichte, dass die Mehrheit der Ausschussmitglieder die Entwicklung eines Masterplans für die Vechtaer Innenstadt als sinnvoll betrachtet.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Marktwesen empfiehlt dem VA folgende Beschlussfassung:

„Ein Masterplan Innenstadt Vechta soll mit einem in Einzelhandelsfragen erfahrenen Fachbüro unter Beteiligung von Einzelhandel, Gastronomie sowie Bürgerinnen und Bürger auf den Weg gebracht werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Nachtrag zur Verfügung zu stellen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 10
	Enthaltungen	: 2

In eigenen Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Marktwesen bzw. Empfehlungen an den Bürgermeister

TOP 4

Stoppelmarkt Vechta 2021 - Aktueller Sachstand

Bürgermeister Kater wies zu Beginn des TOP darauf hin, dass die Bundesnotbremse bis Ende Juni gültig sei. Somit stelle sich eine andere Rechtslage im Vergleich zum Vorjahr dar. Der bundesweite Impffortschritt sei nicht ausreichend und aktuell sei es unklar, welche Maßnahmen ggfs. für die Durchführung des Stoppelmarkts erforderlich wären und mit welchen Kosten diese verbunden seien.

Es sei somit davon auszugehen, dass ein Stoppelmarkt in üblicher Form auch im Jahr 2021 nicht zu realisieren sei. Marktmeister Siemer ergänzte, dass bereits viele weitere Volksfeste, in der Größenordnung des Stoppelmarktes, angekündigt haben, ihre Planungen zu beenden und an Alternativen arbeiten würden. Es gebe aktuell also keine begründete Hoffnung, eine Großveranstaltung wie den Stoppelmarkt im August durchführen zu dürfen.

Auch die Ausschussmitglieder bekräftigten in der Folge einheitlich, dass die Absage des Stoppelmarktes die einzig vertretbare Entscheidung sei. Es sei zudem absehbar, dass eine Entscheidung über eine mögliche Absage erst in einem Monat, also Ende Mai, nichts an der grundsätzlichen Entscheidung zur Absage ändern würde. Somit könne zum jetzigen Zeitpunkt frühzeitig Klarheit geschaffen werden.

„Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Marktwesen empfiehlt dem Bürgermeister, den Stoppelmarkt 2021 abzusagen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 12
	Enthaltungen	: 1

TOP 5

Mitteilungen des Bürgermeisters

Gleich zu Beginn der Sitzung informierte Bürgermeister Kristian Kater die Ausschussmitglieder über den weiterhin gültigen Beschluss des Verwaltungsausschusses aus der Sitzung vom 28. Mai 2020. Dieser besagt, dass die Erhebung der vollen Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie für die Zeit, in der aufgrund der Nds. Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie max. 50 % der Plätze der sonst üblichen Außenbestuhlung belegt werden können, ausgesetzt wird und nicht mehr als 50 % der Sondernutzungsgebühren berechnet werden. Darüber hinaus kündigte Kater an, den Bedarf der Gastronomie an Außennutzungen per Befragung zu klären.

Bürgermeister Kater informierte die Ausschussmitglieder, dass der Thomasmarkt mit der (letzten) Festsetzung vom 30.08.1978 „Ende Oktober eines jeden Jahres“ festgesetzt wurde. Er fand seitdem am letzten Oktoberwochenende statt. Mit Einführung des Reformationstages (31.10.) als staatlich anerkannten Feiertag in Niedersachsen könne es nun vorkommen, dass Thomasmarkt und Reformationstag zeitlich zusammenfallen.

In § 3 des Niedersächsisches Gesetz über die Feiertage (NFeiertagsG) heißt es: „Die Sonntage und die staatlich anerkannten Feiertage sind Tage allgemeiner Arbeitsruhe.“

In §5 des Niedersächsisches Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) ist unter Absatz 1 zudem geregelt: (...) Nicht zugelassen werden dürfen Öffnungen (...) für die staatlich anerkannten Feiertage (...).

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die bestehende Festsetzung neu zu fassen bzw. zu konkretisieren, um terminliche Überschneidungen zukünftig auszuschließen. Maßgeblich für die zukünftige Terminierung ist der jeweils vierte Samstag im Oktober. So wird gewährleistet, dass der Thomasmarkt weiterhin in der dritten Dekade des Oktobers stattfindet, jedoch ohne mit dem Reformationstag zu kollidieren.

Eine Änderung der Festsetzung ist gemäß § 69b (3) Gewerbeordnung (GewO) auf Antrag möglich.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Keine.